

X. S1 Antrag zur Abschaffung des Amtes der Bundesdelegierten

Gremium: BSV Rhein-Erft

Beschlussdatum: 13.01.2026

Antragstext

- 1 Die BSV Rhein-Erft beantragt, den § 9 der LSV-Satzung vollständig zu streichen.
- 2 Mit der Streichung des § 9 entfällt das Amt der Bundesdelegierten ersatzlos.
- 3 Begründung:
- 4 Der § 9 der LSV-Satzung regelt das Amt der Bundesdelegierten. Dieses Amt ist
- 5 inhaltlich und politisch obsolet geworden, da die zehn Bundesdelegierten für ein
- 6 Gremium gewählt werden, das faktisch nicht mehr existiert.
- 7 Damit ist das Amt der Bundesdelegierten politisch tot. Die weiterhin
- 8 stattfindenden Wahlen der Bundesdelegierten sowie die Behandlung entsprechender
- 9 Tagesordnungspunkte auf der LDK haben keinen realen Nutzen mehr und führen
- 10 lediglich zu unnötigem Zeitaufwand für die beteiligten Gremien und Delegierten.
- 11 Die Abschaffung des Amtes dient daher:
- 12 der Straffung der Satzung,
- 13 der Anpassung an die tatsächlichen politischen Strukturen,
- 14 der Vermeidung überflüssiger Wahlen und Tagesordnungspunkte,
- 15 sowie einer effizienteren Nutzung der Arbeitszeit auf Konferenzen und
- 16 Versammlungen.
- 17 Aus diesen Gründen ist die vollständige Streichung des § 9 der BSV-Satzung
- 18 konsequent und sachlich geboten.

X. S2 Antrag zur Änderung der Satzung und Wahlordnung der LSV NRW | Streichung der Bundesdelegierten

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.01.2026

Antragstext

- 1 Die 145. Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass
- 2 1. die Satzung folgendermaßen geändert wird:
- 3 1. §3 Landesdelegiertenkonferenz Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu
4 gefasst: „Mitsprache und Antragsrecht haben alle Schüler*innen des
5 Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Landesvorstand und die
6 Bezirksschüler*innenvertretungen.“
- 7 2. §9 Bundesebene wird ersatzlos gestrichen. Alle nachfolgenden
8 Paragraphen verschieben sich entsprechend.§9 Bundesebene wird wie
9 folgt neu gefasst: „Die Landesschüler*innenvertretung NRW kann mit
10 anderen Landesschüler*innenvertretungen in Deutschland sowie mit
11 internationalen Schüler*innenvertretungen zusammenarbeiten und sich
12 austauschen. Der Landesvorstand koordiniert diese Zusammenarbeit und
13 informiert die Landesdelegiertenkonferenz darüber. Der
14 Landesvorstand muss mittels Antrag die Zustimmung der
15 Landesdelegiertenkonferenz einholen, bevor er:
- 16 ■ einer bundesweiten oder internationalen Dachorganisation
17 beitrifft,
- 18 ■ Positionen im Namen der LSV NRW vertritt, die über bereits
19 bestehende Beschlüsse weit hinausgehen.
- 20 2. die Wahlordnung folgendermaßen geändert wird:
- 21 1. §1 Allgemeine Bestimmungen Absatz 2 Satz 2 wird ersatzlos
22 gestrichen.
- 23 2. §7 Bundesdelegierte wird ersatzlos gestrichen. Alle nachfolgenden
24 Paragraphen verschieben sich entsprechend.
- 25 3. das Amt der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses
26 amtierenden Bundesdelegierten endet mit sofortiger Wirkung.

Begründung

Die Bundesdelegierten werden für die Bundesschüler*innenvertretung gewählt. Diese existiert jedoch seit über 20 Jahren nicht mehr. Die Wahl von Bundesdelegierten ist daher ein sinnloser und längst überholter Mehraufwand. Sie kostet alle Teilnehmenden Zeit und hat außer Verzögerungen und unnötigen Kosten keinerlei Auswirkungen. Selbst wenn die LSV NRW irgendwann einer bundesweiten Schüler*innenvertretungsstruktur beitreten sollte, hätten die Bundesdelegierten keine Aufgabe, da der Verband, für den sie gewählt wurden, nicht mehr existiert. Daher ist die Abschaffung dieses Amtes ein Schritt, der bereits zu lange versäumt wurde und der nun hiermit nachgeholt werden soll.